

LEITLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER INTERPRETEN
BEI DEN SEMESTERABSCHLUSSPRÜFUNGEN DER MUSIKSCHULE BRAININ E.V.
IM FACH KLAVIER:

1. Die Punkte werden nach einer Skala von 25 Punkten vergeben, dabei gilt:

- 9-15,9 = Ausreichend;
- 16-19,9 = Befriedigend;
- 20-22,9 = Gut;
- 23-24,9 = Sehr gut;
- 25 = Ausgezeichnet.

(Die Voraussetzung für ein "Ausreichend" ist es - und das ist auch realistisch - wenigstens Respekt vor unserer Kunst zu haben und ihn zu zeigen. Für diese Punkte wird weder große Begabung, noch außerordentliche Mühe erwartet).

2. Die jeweilige Lehrkraft des Vorspielenden ist bei der Bewertung ausgeschlossen.

3. Es wird bewertet:

Das Verständnis des Schülers dessen, was er spielt. Das äußert sich in

- einer ausdrucksvollen Phrasierung (z.B. das Demonstrieren der Kulmination, das richtige Verwenden einer Pause nicht nur in einer Phrase, sondern auch bei deren Ende)
- der Beherrschung verschiedener Artikulationsarten, wenn das Werk dies vorschreibt
- die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und diesen Unterschied darzustellen
- einer bestimmten Vorstellung des Stils des vorzutragenden Werkes (ein Barockes Werk sollte nicht in einer kitschig-romantischen Interpretation und ein romantisches nicht in einer Popfassung vorgeführt werden).
- die Fähigkeit, die klangfarblichen Möglichkeiten des Instruments entsprechend darzustellen

4. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- richtige Sitzhaltung
- freie und korrekte Handhaltung
- angemessenes Verhalten auf der Bühne
- die Fähigkeit, die Situation bei Fehlern zu "retten" (nicht stocken beim Vortrag, sondern rhythmisch-organisch fortfahren)
- die rhythmisch korrekte Interpretation wird höher bewertet als das fehlerfreie Spielen der richtigen Tonhöhen

5. Bei der Bewertung soll besonders beachtet werden:

- das Alter des Interpreten
- der Zeitraum des Unterrichts

6. Das korrekte und musikalische Vorspiel eines einfachen Stückes sollte höher bewertet werden als das nachlässige Vorspiel eines technisch anspruchsvollen Werkes. Wenn technisches Spiel sorgfältig erfolgt, darf dies selbstverständlich auch seinen Ausdruck in einer entsprechenden Bewertung finden.

MODELL EINES PROTOKOLLS

Die Punkte werden nach folgenden Vorgaben vergeben. Die rechte Spalte zeigt die maximal mögliche Punktezahl für jeden Bereich an. Die Juroren können die Punkte auch nach ihrem Ermessen teilen (z.B. 0,6 Punkte etc.) oder, wenn der Bereich nicht erfüllt wurde, auch Null Punkte geben.

Für die ersten 3 Qualifikationsstufen (Grundstufen 1, 2, 3):

Nr.	Zu bewertender Bereich	max. Punkte	err. Punkte
1.	Künstlerisches Spiel (Fähigkeit, den Zuhörer emotional zu berühren; im Gegensatz zum schulmeisterhaften Spiel)	3	
2.	Rhythmus (rhythmisch richtiges Spiel)	3	
3.	Strukturelles Denken, Hervorhebung der wichtigen Teile (z.B. Melodie vs. Begleitung oder Thema vs. Tonleitern usw.)	3	
4.	Phrasierung (Melodiebögen, Kulminationen, Zäsuren, Pausen am Ende der Phrase)	3	
5.	Stilverständnis (z.B. Barock soll nicht kitschig-romantisch klingen) geschmackvolles und kultiviertes Spiel	2	
6.	Klang (Fähigkeit, Klangfarben zu beherrschen, Klangqualität, Pedalführung)	2	
7.	Artikulation (Staccato, Legato, Marcato, Nonlegato etc.)	2	
8.	Schwierigkeit des Repertoires im Verhältnis zum Alter und der Dauer des Unterrichts	2	
9.	Virtuosität (besondere Gewandtheit, motorische Fertigkeit)	2	
10.	Verhalten auf der Bühne (Auftritt, Verbeugung, Spiel, Aufstehen zum Publikum, Verbeugung, Abgang)	1	
11.	Sitzhaltung	1	
12.	Handhaltung	1	
13.	Allgemeiner Eindruck	25	

Für die weiteren 3 Qualifikationsstufen (Aufbaustufen 1, 2, 3):

Nr.	Zu bewertender Bereich	max. Punkte	err. Punkte
1.	Künstlerisches Spiel	5	
2.	Rhythmus	3	
3.	Strukturelles Denken, Hervorhebung der wichtigen Teile	3	
4.	Phrasierung	3	
5.	Stilverständnis, geschmackvolles und kultiviertes Spiel	3	
6.	Klangqualität (auch Pedalführung)	2	
7.	Artikulation	2	
8.	Schwierigkeit des Repertoires im Verhältnis zum Alter und der Dauer des Unterrichts	2	
9.	Virtuosität	2	
10.	Allgemeiner Eindruck	25	

Für die weiteren 3 Qualifikationsstufen (Mittelstufen 1, 2, 3):

Nr.	Zu bewertender Bereich	max. Punkte	err. Punkte
1.	Künstlerisches Spiel	5	
2.	Strukturelles Denken	5	
3.	Stilverständnis	5	
4.	Klangqualität (auch Pedalführung)	5	
5.	Virtuosität	5	
6.	Allgemeiner Eindruck	25	

Für die Oberstufe:

Nr.	Zu bewertender Bereich	max. Punkte	err. Punkte
1.	Allgemeiner Eindruck	25	

BEI DER ENDNOTE WIRD DER MITTELWERT ZWISCHEN DER NOTE FÜR DEN ALLGEMEINE EINDRUCK UND DER SUMME DER TEILBEREICHE ERRECHNET.

QUALIFIKATIONSSTUFEN

(entsprechend der Schwierigkeit des Vorspielprogramms und der Qualität des Vorspiels):

Nr.	Bezeichnung	Abkürzung	Dauer des Unterrichts	Benötigte Note	Minimale Punktzahl
1.	Grundstufe 1	G1	ca. 2 Jahre	Befriedigend	17 von 25
2.	Grundstufe 2	G2	ca. 3 Jahre	Befriedigend	17 von 25
3.	Grundstufe 3	G3	ca. 4 Jahre	Befriedigend	17 von 25
4.	Aufbaustufe 1	A1	ca. 5 Jahre	Gut	20 von 25
5.	Aufbaustufe 2	A2	ca. 6 Jahre	Gut	20 von 25
6.	Aufbaustufe 3	A3	ca. 7 Jahre	Gut	20 von 25
7.	Mittelstufe 1	M1	ca. 9 Jahre	Gut	20 von 25
8.	Mittelstufe 2	M2	ca. 10 Jahre	Gut	20 von 25
9.	Mittelstufe 3	M3	ca. 11 Jahre	Gut	20 von 25
10.	Oberstufe	Oberstufe	ca. 13 Jahre	Sehr gut	23 von 25

Repertoire-Anforderungen für die Grundstufen:

Auswendiges Vorspiel von mindestens drei Musikstücken unterschiedlicher Stile, unter denen unbedingt **ein polyphones Werk und ein Werk mit kontrastierenden Formteilen (Großform: 1. Satz einer Sonatine, Variationen)** sein muß. Bestätigung der Leistung durch **ein zweites Vorspiel** mit gleichen Anforderungen aber mit einem anderen Programm.

Repertoire-Anforderungen für die Aufbaustufen:

Auswendiges Vorspiel von mindestens vier Musikstücken unterschiedlicher Stile, unter denen unbedingt **ein polyphones Werk, ein Werk mit kontrastierenden Formteilen (Großform: entweder 1. oder 2. und 3. Satz einer Sonatine oder Sonate, Variationen) und ein virtuosos Werk oder eine Etüde** sein muß. Bestätigung der Leistung durch **ein zweites Vorspiel** mit gleichen Anforderungen aber mit einem anderen Programm.

Repertoire-Anforderungen für die Mittelstufen:

Das Erreichen der Mittelstufe 1 entspricht der Aufnahme in eine Russische **Musikfachschule**. Dafür sind insgesamt **vier Vorspiele** vorgesehen: zwei Zwischenprüfungen im 1. Unterrichtsjahr nach Erreichen der Aufbaustufe 3, sowie ein Vorspiel ohne Bewertung und eine Prüfung im 2. Unterrichtsjahr. Mit der 2. Prüfung des ersten Jahres wird bestätigt, dass das Niveau einer Russischen **Kindermusikschule** (7. Klasse) entspricht. In der Urkunde wird jedoch immer noch die Aufbaustufe 3 eingetragen mit dem Vermerk, dass mit dieser bestandenen Prüfung die instrumentalen Anforderungen einer Russischen Kindermusikschule bei ihrem Abschluss erfüllt worden sind. Ein vollwertiges Zeugnis über das Erfüllen des Programms einer russischen Kindermusikschule wird den Teilnehmern ausgestellt, die neben ihrem Instrumentalunterricht auch die entsprechenden Theorie-, Gehörbildungs- und Musikkulturkurse belegt und mit einer bestandenen Prüfung abgeschlossen haben.

Zwischen der 2. und der 3. Prüfung ist ein Vorspiel ohne Bewertung vorgesehen. In diesem Vorspiel soll ein Programm vorläufig und nicht auswendig vorgetragen werden, bzw. nur ein Teil des Programms soll auswendig gelernt sein. Bei dem 1., 2. und 4. Vorspiel für die Mittelstufe 1 sowie bei den Prüfungen der Mittelstufe 2 und 3 ist auswendiges Vorspiel von mindestens vier Musikstücken unterschiedlicher Stile, unter denen unbedingt **ein polyphones Werk, ein Werk mit kontrastierenden Formteilen (Großform: entweder 1. oder 2. und 3. Satz einer Sonate oder eines Konzerts, Variationen) und ein virtuosos Werk oder eine Etüde** sein muss.

Für die Mittelstufen 2 und 3 sollte eines der Werke **eine Komposition aus dem 20. oder 21. Jahrhundert** sein. Außerdem ist für die Mittelstufen 2 und 3 die Bestätigung der Leistung durch ein zweites Vorspiel mit gleichen Anforderungen aber einem anderen Programm vorgesehen.

Repertoire-Anforderungen für die Oberstufe:

Auswendiges Vorspiel von mindestens vier Musikstücken unterschiedlicher Stile, unter denen unbedingt **ein polyphones Werk und ein Werk mit kontrastierenden Formteilen (Großform: gesamte Sonate bzw. entsprechende Variationen), ein längeres Einzelstück und ein virtuosos Werk oder eine entsprechende Etüde** sein muß. Teile der Sonate können in vorigen Vorspielen vorgetragen worden sein. Eines der Werke sollte **eine Komposition aus dem 20. oder 21. Jahrhundert** sein. Für die Oberstufe sind insgesamt **drei Prüfungen** vorgesehen: zwei Zwischenprüfungen im 1. Jahr und eine Diplomprüfung am Ende des 2. Unterrichtsjahres.

DER SCHWIERIGKEITSGRAD DES PROGRAMMS SOLLTE IM VORAUS MIT DEM SCHULLEITER ABGESPROCHEN WERDEN.